

Niederschrift

zur 26. Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 02. November 2018,
um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Agdas, Ali Riza
Brando, Markus
Dietzel, Dieter
Fröhlich, Gisela
Seitz, Jürgen
Voß, Jan

CDU-Fraktion

Gissel, Bernd
Keim, Christian
Leonhardt, Falk
Lipp, Sabine
Mikusch, Helmut
Müller-Winter, Sven
Stahl, Pia
Vogler, Daniela
Wenzel, Anja

FWG-Fraktion

Dr. Jachens, Arne
Müller, Peter
Pinsel, Lucia
Urbanek, Klaus-Dieter

Bündnis 90/Die Grünen

Heidke, Norbert
Lederer, Martin
Reifschneider, Ursula
Ventulett, Karl

NPD-Fraktion

Drescher, Daniel
Jagsch, Stefan
Würz, Tobias

FDP-Fraktion

Baumann, Natascha
Bialek, Armin
Platen, Christoph

Vom Gemeindevorstand

Baumann, Michael
Pfeffer, Claus
Wehr, Harro
Weil, Günther
Zientz, Werner

Schriftführer

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Horn, Rebecca
Keßler, Dominik
Korn, Elke
Lederer, Gisela
Ott, Lukas
Rösel, Joachim
Schilling, Sabine
Sulzmann, Peter
Hufnagel, Eva
Syguda, Norbert
Vogler, Michael
Wörner, Horst

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Seitz, eröffnete die Sitzung um 20:02 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Beschlussfassung:

Öffentliche Sitzung:

1. Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwände über die Niederschrift zur 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2018 vor.

2. Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Dem Feldwegeverband wurde der Auftrag zur Herstellung einer neuen Zugangstreppe zum Spielplatz „Am Weihergarten“ in Höhe von rund 5.200,00 € erteilt.
2. Einem Büro aus Freigericht wird der Auftrag für die Ingenieurleistungen des Straßenbaus zur Erschließung des Gewerbegebietes „Bei den Lochäckern“ im Ortsteil Waldsiedlung in Höhe von rund 29.800,00 € inklusive Mehrwertsteuer erteilt.
3. Am Donnerstag, dem 29. November 2018 wird um 20.00 Uhr die Bürgerversammlung im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle stattfinden. Eine gesonderte Einladung hierzu wird in Kürze erfolgen.

3. Anfragen von Bürgerinnen und Bürger

1. Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 13 „Renaturierung der Nidder „Mühlweide““ wurde angefragt, warum die Eigentümer nicht persönlich zu dem Präsentationstermin eingeladen wurden.

Beigeordneter Zientz teilte hierzu mit, dass zu dem Tagesordnungspunkt der Fragesteller zu einem gesonderten Termin am 19.11. ins Rathaus eingeladen ist. Zu dem Präsentationstermin selbst wurde öffentlich eingeladen.

4. Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung, unter welchen Rahmenbedingungen ein unabhängiger und überparteilicher Kinder- und Jugendbeirat in Altenstadt eingerichtet werden kann
(Vorlage-Nr. 2018/056-1)

Auf Empfehlung des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates wird zugestimmt.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates in Zusammenarbeit mit dem WPU-Kurs der Limesschule zu erarbeiten. Die Geschäftsordnung soll direkt dem Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

5. 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt vom 06.12.2002
(Vorlage-Nr. 2018/065)

Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

6. Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt
(Vorlage-Nr. 2018/084)

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt wird beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

G e b ü h r e n v e r z e i c h n i s

zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt hat in Ihrer Sitzung am _____ folgendes Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt vom 28. November 2012 beschlossen:

1. Personalgebühr

Betrag je 15 Minuten

1.1 Brand- und Hilfeleistungseinsätze	je Einsatzkraft	6,00 Euro (Alt: 6,00 €)
1.2 Brandsicherheitsdienst	je Einsatzkraft	3,50 Euro (Alt: 3,50 €)

Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den

nach nachgewiesenem

eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten

Aufwand

1. Fahrzeuggebühr

Je 15 Minuten
Euro

2.1	Einsatzleitwagen	ELW 1	21,50	Alt: 19 €
2.2	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	6,00	Alt: 6 €
2.3	Gerätewagen-Nachschub	GW-N	6,50	Alt: 6,5 €
2.4	Gerätewagen-Logistik	GW-L	11,00	Alt: 12 €
2.5	Gerätewagen-Gefahrgut	GW-G2	31,50	Alt: 31,5 €
2.6	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	9,50	Alt: 9,5 €
2.7	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	TSF-W	8,50	Alt: 17 €
2.8	Löschgruppenfahrzeug 8/6	LF 8/6	9,50	Alt: 22 €
2.9	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16	HLF 20/16	50,00	Alt: 50,5 €
2.10	Großtanklöschfahrzeug 24/48	TLF 24/48	31,50	Alt: 31,5 €
2.11	Rüstwagen	RW	51,50	Alt: 18 €
2.12	Kommandowagen	Kdo-W	11,50	Alt: 5,5 €
2.13	Mittleres Löschfahrzeug	MLF	28,50	Alt: 29 €
2.14	Löschgruppenfahrzeug LF 10 KatS	LF10 KatS	35,00	Neu

2. Gebühr für Anhänger

3.1 Anhänger

3.11	Verkehrssicherungsanhänger	VSA	5,00	Alt: 5 €
3.12	Mehrzweckanhänger	MZA 2	5,00	Alt: 5 €
3.13	Löschpulveranhänger 250 Kg		5,00	Alt: 5 €

3. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen

4.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung

Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

4.2 Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen

Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

4.3 Reinigen, Desinfizieren, Prüfen und Füllen von Atemschutzutensilien

Atenschutzgeräte, je Stück	12,00 €
Atenschutzmaske je Stück,	8,00 €
Füllen von Atemschutzflaschen	5,00 €

Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis beim Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

4.5 Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen

Prüfen, Waschen und Trocknen	je Stück 12,00 €
Schlauchreparatur	Berechnung nach Ziff. 1.1

4.6 Sonstige Geräte

Alle im Einsatz gebrauchten Geräte werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen und Leihgebühren für Austauschgeräte werden zum Tagespreis in Rechnung gestellt.

4.7 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand, Ersatzteilkosten und Zeit in Rechnung gestellt

5. Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und –gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen

Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Gräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.

Für den Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummittel sowie die Entsorgung von aufgenommenen Öl und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel gilt § 4 Abs. 1 der Satzung entsprechend.

Für Zwischenlagerungen und Umfüllen werden zusätzlich je angefangenen 100 kg bzw. 100l eine Gebühr von 25,00 € berechnet.

6. Gebühren für besondere Leistung

6.1 Fehlalarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen

Für Fehlalarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen wird ab der zweiten Fehlalarmierung pro Kalenderjahr eine Pauschalgebühr von 500,00 Euro erhoben.

6.2 Einsätze im Rahmen von flächendeckenden Unwetterereignissen, sonstige Überschwemmungen

Für Einsätze im Rahmen von flächendeckenden Unwetterereignissen (z.B. nach flächendeckendem Starkregen oder Orkanen) werden keine Gebühren erhoben. Sonstige Überschwemmungen, welche aufgrund anderer Ursache entstanden sind (z.B. Wasserrohrbruch) werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß diesem Gebührenverzeichnis berechnet.

6.3 Öffnen einer Tür

Wird nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand berechnet. Die Höchstgebühr beträgt max. 200,00 Euro.

7. Missbräuchliche Alarmierung

Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß diesem Gebührenverzeichnis berechnet.

8. Allgemeines

Von Gebührenpflichtigen, welche selbst Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altenstadt sind, werden keine Gebühren für einen Einsatz der Feuerwehr erhoben. Ziff. 4 und Ziff. 5 dieses Gebührenverzeichnisses bleiben davon unberührt.

9. Gültigkeit

Dieses Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altenstadt tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Das Gebührenverzeichnis wird hiermit ausgefertigt:

63674 Altenstadt, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altenstadt

- Syguda -
Bürgermeister

7. 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Altenstadt (AbfS vom 25.11.1999)
(Vorlage-Nr. 2018/074)

Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

8. Antrag der FDP-Fraktion zur Umsetzung der Digitalisierung im Rathaus
(Vorlage-Nr. 2018/073)

Auf Antrag der FWG-Fraktion wurde der Tagesordnungspunkt an den Gemeindevorstand zurück überwiesen. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, eine Beschlussempfehlung, welche inhaltlich die Vorgaben des Antrages der FDP-Fraktion erfüllt, vorzulegen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2019
(Vorlage-Nr. 2018/069)

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde der Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überwiesen.

Es wurde darum gebeten, dass zur Beratung im Ausschuss eine detailliertere Aufstellung mit den Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 2017 und dem laufenden Haushaltsjahr zur Gegenüberstellung vorgelegt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

10. Aufstellung des Straßenbauprogrammes für 2019
(Vorlage-Nr. 2018/016-1)

Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

11. Verlagerung des REWE-Marktes in Altenstadt und Antrag der FWG-Fraktion auf Aufnahme von Gesprächen zum Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung des REWE-Marktes
Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 21/0371 vom 04.05.2018
(Vorlage-Nr. 2018/041-1)

Auf Antrag der FWG-Fraktion wurde der Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde mit 26 Ja- und 3 Nein-Stimmen gefasst.

12. Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung über die Abschaffung der Straßenbeitragserhebung
(Vorlage-Nr. 2018/053)

Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Bis zur Sitzung des Ausschusses soll geklärt werden, inwiefern die Straßenbeitragssatzung auch zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend aufgehoben werden kann.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

13. Renaturierung der Nidder "Mühlweide"
(Vorlage-Nr. 2018/083)

Auf Antrag der FDP-Fraktion wurde der Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr überwiesen, da bei der Präsentation nicht auf die Auswirkungen zur geplanten Ortsumgehung eingegangen wurde.

Zu den Beratungen in den Ausschüssen sollen zudem größere Pläne vorgelegt und der Planer hinzugeladen werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

14. Bau eines Kunstrasensportplatzes bzw. zweier Kunstrasensportplätze
(Vorlage-Nr. 2018/091-1)

Der Tagesordnungspunkt wurde an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr überwiesen.

Bis zur Beratung im Ausschuss sollen noch die offenen Fragen aus dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. Oktober 2017 über die jährlichen Reparatur- und Wartungskosten sowie die Fördermöglichkeiten vorgelegt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

15. Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis 15.09.2018
(Vorlage-Nr. 2018/064)

Die vorgelegte Aufstellung über die bis zum Stichtag 15.09.2018 geleisteten Auszahlungen der Investitionen für die Gemeindewerke Altstadt wurde zur Kenntnis genommen.

16. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeindewerke Altstadt
(Vorlage-Nr. 2018/068)

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 für die Gemeindewerke Altstadt wird festgestellt. Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 110.643,98 € wird in die Rücklage eingestellt. Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung in Höhe von 87.355,36 € wird zur Tilgung des Gewinnvortrages genutzt.

Vom Jahresgewinn 2016 von 108.371,87 € im Bereich Wasserversorgung wird ein Betrag in Höhe von 102.397,27 € der Rücklage zugeführt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

17. Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 4. Quartal 2017 - Gemeinde Altstadt
(Vorlage-Nr. 2018/071)

Von den vorgelegten, vom Gemeindevorstand im 4. Quartal 2017 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wurde gemäß § 100 HGO zur Kenntnis genommen.

18. Antrag der FDP-Fraktion zur Verkehrssicherheit in den Neubaugebieten
(Vorlage-Nr. 2018/094-1)

Auf Antrag der FDP-Fraktion wurde folgender Beschluss gefasst:
Der Gemeindevorstand möge prüfen, welche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (z.B. verkehrsberuhigte Zonen) in dem Baugebiet „Zum blauen Stein“ in Lindheim notwendig sind, insbesondere rund um den geplanten Spielplatz und diese umgehend realisieren.

Eine analoge Vorgehensweise sollte für die Neubaugebiete in Höchst und Oberau zu gegebener Zeit erfolgen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

19. Anfragen aus der Gemeindevertretung

19.1 Sachstand zur Wahl eines Ortsgerichtsschöffen

Es wurde nach dem Sachstand zur Wahl des Ortsgerichtsschöffen angefragt.

Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die Vorstellung des Bewerbers in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt. Anschließend wird die Wahl in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2018 durchgeführt.

19.2 Schließung der Postfilialen in Lindheim und der Waldsiedlung

Hinsichtlich der Schließung der Poststellen in Lindheim und Waldsiedlung wurde angefragt, inwiefern die Gemeinde die Ortsteile unterstützen kann, wenn diese die Poststellen behalten möchten.

Erster Beigeordneter Zientz teilte mit, dass die Schließung der Poststelle in der Waldsiedlung Folge der Schließung der Verkaufsstelle, in welcher sie sich befindet, ist. Hier scheint aber ein Nachfolger die Verkaufsstelle zu übernehmen, so dass auch die Poststelle erhalten bleibt. Möglich ist aber, dass der Bankverkehr eingestellt wird. Selbstverständlich kann hier die Verwaltung aber auch bei der Post wegen der Erhaltung der Poststellen in den beiden Ortsteilen vorsprechen und unterstützend tätig werden.

19.3 Allgemeine Situation um die Gaststätte im nördlichen Bereich der Obergasse

Es wurde nachgefragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass im Bereich der Gaststätte im nördlichen Bereich der Obergasse Probleme hinsichtlich der Parksituation bestehen. Weiterhin käme es zu Belästigungen durch Hundegebell, Geruchsbelästigungen und es wurden auch Ratten gesichtet.

Schrittführer Dominic Imhof teilte hierzu mit, dass der Sachverhalt bekannt sei und die Verwaltung auch schon tätig geworden ist.

19.4 Verwaltung des Altenstädter Waldes durch HessenForst

Es wurde angefragt, ob Erkenntnisse vorliegen, dass der Altenstädter Wald zukünftig nicht mehr durch HessenForst verwaltet wird.

Erster Beigeordneter Zientz teilte mit, dass die Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung schriftlich beantwortet wird.

19.5 Erneuerung der Nidderbrücke auf der L 3189

Es wurde angefragt, ob die Nidderbrücke auf der L 3189 erneuert werden soll und wenn ja wann.

Erster Beigeordneter Zientz teilte mit, dass eine Erneuerung der Brücke in 2020 geplant ist.

19.6 Sachstand zum OVAG-Lichtlieferungsvertrag

Es wurde nach dem Sachstand zum OVAG-Lichtlieferungsvertrag angefragt. Weiterhin wurde nach der Stellungnahme des Rechtsanwaltes angefragt, welche den Mitgliedern der Gemeindevertretung eigentlich zugehen sollte.

Erster Beigeordneter Zientz teilte hierzu mit, dass es in dieser Angelegenheit zu einem gerichtlichen Prozess kommen wird. Der Anwalt hat hierzu noch eine Stellungnahme der Verwaltung gefordert.

19.7 Räumlichkeiten für die Oberauer Vereine

Es wurde nach dem Sachstand zur Findung von Räumlichkeiten für die Oberauer Vereine angefragt.

Erster Beigeordneter teilte mit, Gespräche mit den Oberauer Vereinen geführt wurde. Leider nicht mit dem gewünschten Erfolg. Lediglich die alte Oberauer Schule käme noch in Frage. Weitere Gespräche sollten hierzu noch folgen.

19.8 Verschiedenes

1. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, den 07. Dezember 2018 um 20 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle stattfindet.
2. Erster Beigeordneter Zientz teilte mit, dass am 09. November 2018 um 19 Uhr die Gedenkfeier zur Reichspogromnacht in Altstadt stattfinden wird.
3. Vorsitzender Seitz bat die Fraktionen darum, vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Vorschläge zur Verwendung des Sitzungsgeldes ihm oder Herrn Imhof von der Verwaltung zukommen zu lassen.

Ende der Sitzung: 21:36 Uhr

63674 Altstadt, den 03.11.2018

-Imhof-
Schriftführer

-Seitz-
Vorsitzender